



EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Montag, den 28. April 2025
Online-Seminar

Oldenburg, den 31.03.2025

Thema: **Selbstständiges Beweisverfahren**
und Datenauskunftsanspruch

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent: **Dr. Martin Riemer**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Versicherungsrecht, Brühl

Zeit: **28. April 2025 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Medizinrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **g l e i c h z e i t i g e r**
A n w e i s u n g des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **23.04.2025**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis zum 24.04.2025 bis 13 Uhr, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar am 28. April 2025

Selbstständiges Beweisverfahren und Datenauskunftsanspruch

Bei Personenschäden steht im Mittelpunkt des Zivilprozesses die Beweisaufnahme mittels Sachverständigengutachten.

§ 485 ZPO ermöglicht diese Beweisaufnahme mit bindender Wirkung für ein späteres Klageverfahren bereits vorweg zu nehmen und die Schadensregulierung dadurch zu beschleunigen.

Inhaltlich geht es um:

- Historische und rechtsvergleichende Einführung (Ähnlichkeiten zur pre-trial-discovery nach US-Recht) seit dem 1.4.1991
- Arzthaftungsbeweisverfahren (Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Arzthaftungsklage)
- Zahnarzthaftung (insbes. Eilbedürftigkeit gem. § 485 Abs. 1 ZPO)
- Beweisverfahren gegen Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Feststellungen gegenüber Lebens- und Unfallversicherungen
- Private Kranken- und Krankentagegeldversicherung
- Personenschäden nach Verkehrsunfall
- Verjährungsunterbrechung (§ 204 Abs. 1 Nr. 7 ZPO)
- Amtsermittlungsgrundsatz auch im Beweisverfahren
- Beschwerdemöglichkeit (§ 567 ZPO) bei Ablehnung der Beweisaufnahme
- Rechtsanspruch auf Anhörung der Sachverständigen
- Bindungswirkung des Beweisergebnisses (§ 493 Abs. 1 BGB)
- Regulierungsgespräche nach erfolgreicher Beweisaufnahme
- RVG-Vergütung (doppelte Termingebühr gem. RVG VV 3104)
- Deckungszusagen durch die Rechtsschutzversicherer

Die prozessuale und taktische Vorgehensweise wird jeweils anhand praktischer Beispiele und von Schriftsatzmustern erläutert, die den Seminarteilnehmern überlassen werden.

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Online-Seminar)**

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: **28.04.2025 (Selbstständiges Beweisverfahren und Datenauskunftsanspruch)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung